



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claus Hopp und Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Autobahnrevier Stolpe/Wankendorf

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) des Kreises Plön, ein eigenständiges Polizeiautobahnrevier für die A 21/ B 404 mit Standort Stolpe/Wankendorf zu schaffen?

Antwort:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauplanungen und –maßnahmen ist die Frage der Einrichtung eines eigenständigen Polizei-Autobahnreviers noch nicht entscheidungsreif. Eine Arbeitsgruppe prüft zur Zeit, ob und ggf. welche Änderungen im Bereich der Verkehrspolizeidirektion Schleswig-Holstein im Hinblick auf den geplanten weiteren Ausbau der BAB 21 und der BAB 20 erforderlich sind.

Bis zur Klärung und Umsetzung organisatorischer Änderungen in diesem Bereich werden die örtlich zuständigen Dienststellen der Polizeiinspektionen Plön und Bad Segeberg weiterhin die schutzpolizeilichen Aufgaben auf dem 9,1 km langen Teilstück der BAB A 21 zwischen Bornhöved und Stolpe wahrnehmen. Die hauptsächlich örtlich zuständige und betroffene Dienststelle ist aufgabengerecht ausgestattet, z.B. mit speziellen Leuchten zur Absicherung von Unfallstelle und zur besseren Eigensicherung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Erforderliche Verstärkun-

gen bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen werden die Einsatzleitstellen sicherstellen.

2. Hat das Land Interesse, mit der Gemeinde Stolpe über einen möglichen Standort im Gewerbegebiet Stolpe in Kontakt/in Verhandlungen zu treten?

Antwort:

Ja, sofern sich die Notwendigkeit der Errichtung eines Autobahnreviers ergeben sollte.

3. Verfügt die Landesregierung in ihren Haushaltsplanungen über Mittel für eine mögliche Realisierung dieser Maßnahme?

Mit welchen Kosten für ein Autobahnrevier Stolpe/Wankendorf wäre nach Einschätzung der Landesregierung zu rechnen?

Antwort:

Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Planungen gibt es noch keine Kostenberechnung oder Haushaltsplanung für ein Polizei-Autobahnrevier Stolpe/Wankendorf. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.